



Änderung der Bekleidungsrichtlinie

1964 wurde die Deutsche Jugendfeuerwehr gegründet. Die Gründungsväter hielten es schon vor mehr als 50 Jahren für eine Grundvoraussetzung, Richtlinien für einen einheitlichen Übungsanzug festzulegen. „Man einigte sich, auch aus Gründen der Sparsamkeit, auf einen blauen Kombiansatz mit zwei Brusttaschen und zwei Hosentaschen, silbergekörnten Knöpfen an den Brusttaschen und roter Paspelierung am Kragenrand. Als Mütze wurde das Schiffchen aus blauem Tuch mit roter Biese und dem Mützenabzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr festgelegt. Dazu sollten feste schwarze Schuhe oder Gummistiefel getragen werden. Erst später wurde aus Gründen der Unfallverhütung auch noch der Jugendfeuerwehr-Schutzhelm eingeführt, ein bewährter und geprüfter Industrie-Schutzhelm aus Makrolon, rot fluoreszierend, mit verkürztem Schirmrand, umlaufendem weißen Kunststoffwulst und mit Kinnriemen....“ (Benno Ladwig, Entwicklungsgeschichte Jugendfeuerwehren in Deutschland 1986, Seite 114).

Fast 20 Jahre später, 1991 beim Deutschen Jugendfeuerwehrausschuss (DJFA) in Einbeck (Niedersachsen) nahm die Diskussion über die Dienstbekleidung der Jugendfeuerwehr abermals einen großen Raum ein. Mehrere Entwürfe für einen neuen Kombiansatz wurden vorgestellt. Übereinstimmung herrschte, dass den „geänderten Bedürfnissen junger Menschen Rechnung getragen werden muss.“ Zur abschließenden Klärung wurde ein Arbeitskreis eingesetzt, der das Ergebnis seiner Beratung den Delegierten zur Delegiertenversammlung im Mai 1992 in Alsfeld (Hessen) vorstellen sollte. Zuerst war noch von einem neuen Overall die Rede, der aber später zugunsten der zweiteiligen Kombination, bestehend aus Jacke in Blousonform und Latz- bzw. Bundhose, verworfen wurde. Hamburg war das erste Bundesland, das die neue zweiteilige Schutzkleidung in Blau und Orange nach dem Beschluss im Mai '92 einführt. Sehr folgerichtig – war doch der neu eingesetzte Hamburger Amtsleiter Dieter Farrenkopf derjenige, der sich vehement für eine zeitgemäße, neue Bekleidung stark gemacht hatte.

I. Übungsanzug Den Übungsanzug der Deutschen Jugendfeuerwehr gibt es in zwei Varianten:



1.5 Größen

Gemäß DIN 13402 für Kinder und Erwachsene.

1.6 Schmalgurt für Rundbundhose

Schwarzer Lederriemen mit Zweidornschnalle.

1.1 Blouson Abgerundeter Stehkragen mit Verlängerungslasche am linken Kragen mit Klettverschluss, Vorderteil- und Rückenpasse in Orange (RAL 2004), Vorderkante mit verdecktem Reißverschluss, Blende mit Klettverschluss, zwei aufgesetzte Brusttaschen mit Patten und Klettverschluss.

Reflexstreifen 2,5 cm breit (silberfarbig) über die gesamte Länge der beiden Patten, auf dem Rücken ein 5 cm breiter und 30 cm langer Reflexstreifen (silberfarbig), 5 cm unterhalb der Rückenpasse aufgesteppt.

Zum Anbringen von Namensstreifen ist auf dem linken Vorderteil (herzseitig) ein Flauschband von 2,5 x 12 cm in blau aufgenäht.

Ärmel mit Bündchen und Schlitz, durch Klettband stufenlos weitenverstellbar.

Aufgesetzter Bund mit 5 cm breitem, seitlich gestepptem Gummiband und Klettverschluss.

Nach der Aufnahme einer wetterfesten Überjacke mit herausnehmbarem Innenfutter und Gewebehandschuhen hatte im vergangenen Jahr die Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen Änderungsvorschläge der Bekleidungsrichtlinie zur Höhe der Rundumreflexstreifen, zu den Spezifikationen des Schutzhelms und zur Farbe der Schutzhandschuhe gemacht.

Der DJFA erörterte daraufhin bei seiner Tagung Anfang 2016 in Fulda grundsätzliche Überlegungen zur Änderung der Bekleidungsrichtlinie und beschloss die Einrichtung einer Projektgruppe, die im Juni in Köln tagte. Sie hat ergänzend auch eine Anmerkung der Jugendfeuerwehr Bremen erörtert und die gesamte Bekleidungsrichtlinie einer Prüfung unterzogen. Fachliche Hinweise der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung wurden im Vorweg eingeholt und ebenfalls berücksichtigt.

Die Änderung der Bekleidungsrichtlinie war aufgrund der zentralen Bedeutung einer einheitlichen Dienstbekleidung für die Angehörigen der Deutschen Jugendfeuerwehr Tagesordnungspunkt der Delegiertenversammlung im September diesen Jahres in Berlin.

Um noch einmal die besondere Bedeutung der Bekleidungsrichtlinie herauszustellen, ist sie mit folgendem Zusatz überschrieben worden: „Die in dieser Richtlinie beschriebene Bekleidung der Jugendfeuerwehren dient nicht nur der Unfallverhütung im Ausbildungs- und Übungsdienst. Sie soll auch das Gemeinschaftsgefühl in der Deutschen Jugendfeuerwehr und die Identifikation mit der Organisation stärken. In der Außenwirkung hat sie sich zu einer echten Marke entwickelt, die für das integrative, ehrenamtliche und humanitäre Wirken der Jugendfeuerwehren steht und ihre Werte verkörpert. Dienstkleidung zu tragen verpflichtet. So wie Angehörige der Jugendfeuerwehren auf besonders respektvolles Auftreten und Rücksichtnahme achten sollten, so sollten sie auch ihre Dienstkleidung in Ordnung halten und korrekt tragen. Beschädigte, abgenutzte oder fehlende Teile sind zu reparieren oder zu ersetzen. Alle Bekleidungsstücke sind pfleglich zu behandeln und regelmäßig zu reinigen. Gerade im öffentlichen Raum sollte Wert auf ein geschlossenes Erscheinungsbild und die einheitliche Trageweise gelegt werden.“



1.4 Reflexstreifen

sollen den Leistungsanforderungen der EN 471 entsprechen und eine gute Haltbarkeit bei Hauswäschen bis 60 °C aufweisen.

1.3 Stoffqualität und Farbe

für Blouson, Latz- und Rundbundhose: Strapazierfähiges Mischgewebe (65 % Baumwolle / 35 % Polyester oder 35 % Baumwolle / 65 % Polyester), Gewicht ca. 300 g/m². Grundfarbe dunkelblau (RAL 5013).

1.2.2 Rundbundhose

Zwei Seitentaschen als Flügeltaschen eingearbeitet. Auf jeder Seite befindet sich eine aufgesetzte Schenkeltasche mit Patte, Klettverschluss und Kellerfalte (Quetschfalte). Hosenbeinabschluss durch Klettband stufenlos weitenverstellbar. 20 cm vom Hosenbeinende ein 2,5 bis 5 cm breiter Rundumreflexstreifen (silberfarbig). Bund mit 5 cm breiten Gürtelschlaufen. Hosenschlitz mit Reißverschluss.

1.2.1 Latzhose

Zwei Seitentaschen als Flügeltaschen eingearbeitet. Auf jeder Seite befindet sich eine aufgesetzte Schenkeltasche mit Patte, Klettverschluss und Kellerfalte (Quetschfalte).

Hosenbeinabschluss durch Klettband stufenlos weitenverstellbar. 20 cm vom Hosenbeinende ein 2,5 bis 5 cm breiter Rundumreflexstreifen (silberfarbig).

Vorderlatz mit aufgestepter Latztasche mit Patte und Klettverschluss.

Seitlicher und hinterer Bundbereich mit Gummiband eingezogen.

Hosenschlitz mit Reißverschluss, elastische Träger mit Steckschlossschnalle, hochgezogenes Rückenteil mit Nierenschutz, Seitenschlitz in linker Seitennaht mit Klett- oder Knopfverschluss und verstellbar.

II. Ärmel- und Mützenabzeichen



2.2 Mützenabzeichen für Schiffchen und Jugendfeuerwehrlhelm

Als Mützenabzeichen* ist das DJF-Emblem mehrfarbig, 4 cm hoch, als Metallzeichen zu verwenden. Es wird an der linken Seite des Schiffchens befestigt. Der Abstand von der vorderen Mittelnaht beträgt 4 cm. Das Mützenabzeichen muss senkrecht zur Unterkante des Schiffchens stehen.

2.1 Ärmelabzeichen

Das Ärmelabzeichen* (goldgelb, blau und rot auf blauem Untergrund gestickt/gewebt) wird auf dem linken Ärmel so angenäht, dass der obere Rand des Ovals 4 bis 8 cm von der Schulternaht entfernt ist. Das Ärmelabzeichen muss bei herunterhängendem Arm genau seitlich und senkrecht (lotrecht) stehen. Bei gesonderter Länderregelung kann das Ärmelabzeichen in gleicher Art und Weise auch auf dem rechten Ärmel angebracht werden. Gemäß Beschluss der Mitgliedsverbände der Deutschen Jugendfeuerwehr kann im oberen Teil des Abzeichens der Orts- oder Kreisname eingestickt werden. Die Farbe der Schrift ist Rot. Der untere Teil ist ausschließlich zur Aufbringung des jeweiligen Landesnamens vorgesehen.

Das Ärmelabzeichen gehört generell zur Dienstbekleidung des Mitgliedes in der Jugendfeuerwehr.

Zur Kennzeichnung der Funktionsträger/innen sind folgende Farben verbindlich vorgeschrieben:

1. Rand rot, Schrift rot = Jugendfeuerwehrwart/in
 2. Rand rot, Schrift silbern = Gemeinde-/Stadt-Jugendfeuerwehrwart/in
 3. Rand silbern, Schrift silbern = Kreis-Jugendfeuerwehrwart/in
 4. Rand silbern, Schrift golden = Bezirks-Jugendfeuerwehrwart/in
 5. Rand golden, Schrift golden = Landes-Jugendfeuerwehrwart/in
- Gleiches gilt für die jeweiligen Stellvertreter/innen.

III. Kopfbedeckungen

3.1 Schiffchen

Schiffchen aus dunkelblauem Uniformtuch (Wollstoff) mit karmesinroter Biese.



* Das Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr ist eine eingetragene Marke. Herstellung nur mit Genehmigung des Verbandes des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH gestattet.



3.2 Jugendfeuerwehr-Schutzhelm

Jugendfeuerwehr-Schutzhelm, der mindestens den Anforderungen nach EN 397 entspricht. Mit Kinnriemen. Umlaufender weißer Randschutz (Wulst). Regelbare Belüftung. Farbe RAL 2004. An der Stirnseite mit dem Mützenabzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr versehen. Innenausstattung mit verstellbarem Gurtband und werkzeuglos wechselbarem Schweißband.

3.3 DJF-Cap

Kappe in Baseballform, amerikanische Form mit Blende, mit langem rundgebogenen Schirm, verstellbarer Klemmschnallenverschluss (Messing brüniert) zur Größenregulierung mit Stoffflasche, gesteppter Mützenschirm, mit stoffüberzogenem Knopf, eingesticktes DJF-Emblem* auf Vorderseite, Oberstoff dunkelblau (RAL 5013).



IV. Schuhwerk

Schuhwerk ist gemäß Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren beziehungsweise der landesspezifischen Richtlinien zu tragen.

V. Schutzhandschuhe

Passende Fünffingerhandschuhe mit gutem Tastgefühl und einem hohen Tragekomfort. Erforderlich sind Verstärkungen an Daumen, Handinnenfläche und Handrücken (**Knöchelschutz**). Insgesamt muss der Handschuh den genormten Anforderungen der EN 388 (mindestens in den Stufen 1/1/1/1) entsprechen. Das Handgelenk muss abgedeckt sein. Eine dauerhafte Überlappung von Schutzhandschuh und Jacke muss während des Tragens zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Die Farbgestaltung hat nur in den Farben Schwarz, Grau, Blau und/oder **Orange** zu erfolgen. Reflexstreifen sind optional möglich.



VI. Winter- und/oder Wetterschutzbekleidung

6.1 Jugendfeuerwehr-Parka

Aus PVC-beschichtetem Gewebe, Farbe Leuchtorange (RAL 2005), Länge ca. 80 cm. Mit Druckknopfverschluss, zwei seitlichen Taschen mit Patte, Kapuze und Winterfutter. Auf dem Rücken mit der Aufschrift „JUGENDFEUERWEHR“.

6.2 Überjacke zum Übungsanzug

Die 3/4-lange Überjacke hat nachfolgende Ausführung:

Rumpf: 3/4-lange Jacke in sportlicher Form, mit Kordelzug in Taille und Saum. Passe (aus Oberstoff 1) auf Vorderteil, Rückenteil und Ärmel spitz zulaufend. In der vorderen Mitte mit Kunststoff-Reißverschluss (PK 80) bis zum Kragende, der zusätzlich mit einer Überdeckungsblende bis Kragenansatznaht mit 4 Klettverschlüssen abgedeckt ist.

Zum Anbringen von Namensstreifen ist auf dem linken Vorderteil (herzseitig) ein Flauschband von 2,5 x 12 cm in blau aufgenäht. Auf dem Rücken sind zwei Flauschbänder zur Aufbringung eines Reflexrückenschildes (ca. 8 x 40 cm) angebracht.

Unterhalb der Flauschbänder für das Namensschild kann ein Stoffabzeichen mit dem Logo der jeweiligen Landes-Jugendfeuerwehr angebracht werden.

Taschen: In der Passenansatznaht befindet sich auf beiden Seiten eine verdeckt eingearbeitete Reißverschluss tasche, die seitlich verriegelt ist. Die seitlich eingearbeiteten Leistentaschen haben in allen Größen eine Eingriffweite von 16 cm, sind mit einer Patte (18 x 6 cm) überdeckt und sind mit Klettverschluss verschließbar und zusätzlich seitlich nochmals „verriegelt“...



... (Fortsetzung Überjacke zum Übungsanzug)

Kragen: Stehkragen mit eingearbeiteter dreilagiger Kapuze. Kragen mit Klett verschließbar. Auf dem linken Außenkragen ist ein Kragenriegel aufgesteppt. (Kragenhöhe: ca. 8 cm).

Ärmel: Auf dem linken Ärmel ist eine Kugelschreibertasche eingearbeitet und mit einer Patte von 10 x 15 cm mit Klettverschluss abgedeckt. Auf dieser Patte ist das Ärmelabzeichen der DJF* anzubringen. Die Ärmelmanschette ist durch einen Riegel mit Klett stufenlos verstellbar.

VI. Winter- und/oder Wetterschutzbekleidung



Isolationsfutter: Das austrennbare Futter kann einzeln als Fleeceweste oder Fleecejacke mit Rollkragen (Kragenfutter: ca. 6,5 bis 7 cm) getragen werden. Diese Weste oder Jacke ist mit einem durchgehenden Wendereißverschluss auszustatten. Auf beiden Vorderteilen ist seitlich eine Einschubtasche aufgesteppt. Auf dem Rücken sind zwei Flauschbänder für das Rückenschild (ca. 8 x 40 cm) aufgesteppt. Farbe RAL 5013.

Größen: Gemäß DIN 13402 für Kinder und Erwachsene.

Qualitäten: Oberstoff 1: 65 % PES / 35 % Co, Farbe RAL 2004

Gewicht ca. 250 g/m², mit wasser- und schmutzabweisender Fluor-Carbonausrüstung

Oberstoff 2: 65 % PES / 35 % Co, Farbe RAL 5013

Gewicht ca. 250 g/m², mit wasser- und schmutzabweisender Fluor-Carbonausrüstung

Fleece-Innenweste/-jacke:

100% Polyester-Micro-Spezialfaser, ca. 240 g/m², beidseitig geraut, pilligarm

Reflexstreifen: Ein 5 cm breiter Streifen, Farbe Silber, soll den Leistungsanforderungen der EN 471 entsprechen und eine gute Haltbarkeit bei Haushaltswäschen bis 60 °C aufweisen.

Die Reflexstreifen sind etwa 12 cm über dem Jackensaum und 8 cm über der Ärmelbündchenansatznaht angebracht.

Nässesperre: Zusätzlich zur Normalausführung kann die Überjacke als höherwertige Ausführung mit einer wasserdichten Nässesperre (Membrane) versehen werden (Prüfung nach ISO 20811, Dichtigkeit an Nähten).

Rot markierte Textpassagen sind Änderungen.

Die Abbildungen zeigen Beispiele von Produkten, die der Bekleidungsordnung der DJF entsprechen. Der Handel bietet etliche weitere Ausführungen, die dies ebenfalls tun. Blouson, Hosen, Cap, Überjacke, ein Helm und verschiedene Handschuhe sind Leihgaben des Versandhauses des DFV, das diese Produkte unter anderem anbietet.